

### 3.5 Erwerbsarbeit zwischen ökonomischer Existenzsicherung und umkämpfter Teilhabe

Wenngleich das Feld der Teilhabe- und Zugangschancen an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht empirisch nahezu unerforscht ist, insbesondere aus einer intersektionalen Perspektive, lässt sich ausgehend von den zentralen Erkenntnissen des vorliegenden Forschungs- und Diskursstands ein grundlegendes Spannungsfeld zwischen ökonomischer Existenzsicherung und umkämpfter Teilhabe konstatieren. Beiden Personengruppen sind die multiplen Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung gemein, die sie an einer gleichberechtigten Teilhabe nicht nur an Erwerbsarbeit, sondern auch an weiteren Lebensbereichen der Gesellschaft unmittelbar be-hindern (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Der zweite Teilhabebericht der Bundesregierung bekräftigt ebenfalls dieses dringliche Forschungsdesiderat (BMAS, 2016). In diesem Bericht wird betont, dass BIPOC und Menschen mit Behinderungserfahrungen trotz gleicher Qualifikationen ungleichen (Aus-)Bildungschancen und vielfältigen Diskriminierungen gegenüberstehen (ebd., S. 120). Aus dem aktuellen, dritten Teilhabebericht (BMAS, 2021) geht hervor, dass die Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht insbesondere im Kontext der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit mit weitaus geringeren Reglementierungen und gesellschaftlichen Restriktionen einhergeht. So weisen Menschen mit Behinderungserfahrungen mit 46 % im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungserfahrungen (78 %) eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf (ebd., S. 231). Menschen mit Behinderungserfahrungen ohne ›Migrationshintergrund‹ zeigen eine Quote von 55 %, Menschen mit Behinderungserfahrungen mit sog. ›Migrationshintergrund‹ jedoch nur 45 %.

Aus einer Ungleichheitstheoretischen Perspektive der Bildungssoziologie<sup>16</sup> lässt sich argumentieren, dass sich Bildungsbenachteiligungen auch bei Folgegenerationen fortsetzen und (Miss-)Erfolge von Bildung der ersten Generation auf die zweite und dritte Generation vererbt bzw. weitergegeben werden können (u. a.: Gogolin, 2019, S. 82; Granato & Ulrich, 2014, S. 167ff.). Um diesen Bildungsdisparitäten entgegenwirken zu können, reicht die Analyse der sich wandelenden Arbeitsmarktlage nicht aus, welche diese Ungleichheitslage auf eindimensionale Weise zumeist auf die defizitären Bildungsqualifikationen der Betroffenen reduziert. Vielmehr ist eine multidimensionale Perspektive erforderlich, die sich mit den seit Jahren vorhandenen Ungleichheiten im Bildungs-, Übergangs- und Erwerbsarbeitssystem auseinandersetzt und Übertragungsmechanismen in nachfolgende Generationen besonders in den Blick nimmt.

Im Zuge der zunehmenden Globalisierung sind seit Jahren dynamische Prozesse zu verzeichnen, die durch grundlegende Änderungen der politischen und ökonomisch-technischen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden stets steigenden Qualifikationsanforderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgelöst werden (mehr dazu siehe u. a.: Doose, 2012, S. 86). Dies führt nicht selten dazu, dass viele Jugendliche, vor allem solche aus benachteiligten Gruppen, die Zugangsvoraussetzungen für einen Beruf nicht mehr ohne weiteres erfüllen können. Entsprechend landen sie zumeist in

16 Für einen guten Überblick über die unterschiedlichen theoretischen und methodischen Ansätze innerhalb der Bildungssoziologie siehe insbesondere: (Teltemann, 2019).

ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und somit auch in prekären Lebenssituationen, wenn sie die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts nicht erfüllen, oder aufgrund vorhandener Barrieren der Zugang dazu erschwert bzw. verhindert wird. Die Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarkts zeichnen sich für diese Personengruppe durch besonders hohe Prekarität der Einkommens- und Arbeitsbedingungen aus (Aybek, 2014, S. 33).

In ähnlicher Weise stellt ein erfolgreicher Übergang von der Schule in die betriebliche (Aus-)Bildung oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt für viele Jugendliche mit Behinderungserfahrungen eher die Ausnahme dar (Niehaus & Kaul, 2012, S. 7). In der intersektionalen Ungleichheitsforschung liegt eine Vielzahl theoretischer Erkenntnisse darüber vor, dass eine enge Verzahnung zwischen sozialen Ungleichheiten und bestehenden sozio-familialen Faktoren besteht (u.a.: Bozay, 2016; Degele, 2019; Gomolla, 2014, 2016, 2017; Hormel, 2013; Riegel, 2016; Skrobanek, 2015). Im Sinne intersektionaler Diskriminierung verweisen auch diese Verwobenheiten zwischen sozio-familialen Faktoren und beruflichen (Miss-)Erfolgen auf die bestehenden strukturellen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht (u.a.: Afeworki Abay, 2019; Afeworki Abay & Berghs, 2023; Berghs & Dyson, 2020). Beide Personengruppen, BIPOC und Menschen mit Behinderungserfahrungen, haben gemeinsam, dass sie sich nicht zuletzt durch die Idealkonstruktion ›leistungsfähiger Körper‹ und dem damit einhergehenden strukturellen Ableism den fortwährenden gesellschaftlichen Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen der biopolitischen Logik des allgemeinen Arbeitsmarkts ausgesetzt sehen (siehe dazu insbesondere: Pieper, 2016; Pieper & Haji Mohammadi, 2014b).

Mit diesen normativen Fähigkeitsanforderungen und der damit verbundenen Idealisierung des ›leistungsfähigen Körpers‹ sowie den individuellen Anstrengungen, diesem Ideal näher zu kommen, gehen Prozesse der Verinnerlichung bzw. Internalisierung<sup>17</sup> von Ableism einher: »Today's society is particularly focused on standards, norms, league tables, achievements and productivity« (Brown & Leigh, 2018, S. 986). Dieses gesamtgesellschaftlich dominante Ideal des ableistischen sozialen Denkens und Handelns wird dabei verinnerlicht bzw. internalisiert, in dem die Verantwortung für exkludierende und diskriminierende gesellschaftliche Verhältnisse selbst übernommen und an dem eigenen, von der Norm abweichenden, Körper und der damit einhergehenden Leistungsfähigkeit festgemacht wird:

»As a result, ableism is internalised, normalised and ingrained to such an extent that being ›normal or non-disabled‹ is no longer sufficient. Indeed, transhumanist hypernormative enhancement is becoming a new normal« (Goodley, 2014, S. 25 zit. nach Brown & Leigh, 2018, S. 986).

Internalisierter Ableism bezieht sich auf das Phänomen, dass Menschen mit Behinderungserfahrungen Vorurteile über sich selbst entwickeln, die durch das tägliche Leben in einer ableistischen Gesellschaft verinnerlicht werden (Erevelles & Afeworki Abay, 2023). Diese Argumentation schließt an der Definition des internalisierten Ableism von Fiona

17 Mehr zum Thema internalisierter Ableism siehe: (Brown & Leigh, 2018; Campbell, 2008b; Coleman Brown, 2013; Erevelles, 2011, 2017; Goodley, 2014).

Campbell (2009) an, die folgendermaßen über die destruktiven Mechanismen und identitätsbeschädigenden Konsequenzen des internalisierten Ableism schreibt:

»Internalised ableism means that to emulate the norm, the disabled individual is required to embrace, indeed to assume, an ›identity‹ other than one's own. I am not implying that people have only one true or real essence. Indeed, identity formation is in a constant state of fluidity, multiplicity and (re)formation. However, disabled people often feel compelled to manufacture ›who‹ they are – to adopt aspects that are additional to self« (ebd., S. 26).

Internalisierter Ableism und Stigmatisierungsprozesse<sup>18</sup> aufgrund von Behinderung sind also eng miteinander verknüpft: »Stigma represents a view of life: a set of personal and social constructs; a set of social relations and social relationships; a form of social reality« (Coleman Brown, 2013, S. 151). Zusammenfassend lassen sich aus der kritischen Analyse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands im Hinblick auf die strukturellen Bedingungen der Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht die folgenden zentralen Ergebnisse zusammenfassen:

*Erstens* ist bezüglich der Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPOC mit Behinderungserfahrungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit festzustellen, dass zwar eine Vielzahl an Veröffentlichungen mit vereinzelt empirischen Arbeiten zu dieser Personengruppe vorliegen, die Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht jedoch nahezu unerforscht sind. Dies bedeutet konkret, dass über die subjektive Perspektive von BIPOC mit Behinderungserfahrungen im Hinblick auf Zugangsbarrieren und Teilhabemöglichkeiten, die spezifischen Unterstützungsbedarfe und Ressourcen aufgrund der unzureichenden intersektionalen Berücksichtigung insgesamt wenig bekannt ist.

*Zweitens* zeigen die Erkenntnisse des aktuellen Forschungs- und Diskursstands deutlich, dass BIPOC mit Behinderungserfahrungen aufgrund des Zusammenwirkens der verschiedenen Marginalisierungspraktiken sowie erlebten Bildungsbenachteiligungen beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind und einem hohen Risiko prekärer Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind. Wenngleich die strukturellen Mechanismen der (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten keineswegs additiv zu verstehen sind (Gummich, 2015, S. 152), lässt sich aus den empirischen Daten herauslesen, dass gerade die Vielzahl an Benachteiligungen auf unterschiedlichen Ebenen, die diese Personengruppe erfährt, zu deutlich erhöhten Diskriminierungs- und Exklusionsrisiken führt. Als Beispiele seien hier die institutionelle Komplexität der Übergangssysteme, die ungleichen Zugangsvoraussetzungen des allgemeinen Arbeitsmarkts und die

18 Unter dem soziologischen Konzept ›Stigma‹, das von dem kanadischen Soziologe Erving Goffman (1967) eingeführt wurde, lässt sich die Situation von Individuen und Gruppen beschreiben, die »von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen« werden (ebd., S. 7). Die Bedeutung des Begriffs geht über körperliche »Defizite« hinaus auch als andersartige wahrgenommene Merkmale einer Person, die als von der Norm abweichend markiert werden (ebd., S. 11). Demnach handelt es um eine zutiefst diskreditierende Eigenschaft einer Person (ebd.). Der Begriff der Stigmatisierung ist jedoch von Stigma zu trennen: Stigmatisierung bezeichnet in diesem Zusammenhang »das Verhalten aufgrund eines zueigen gemachten Stigmas« (Cloerkes, 2000, S. 135).

daraus resultierende eingeschränkte individuelle Gestaltungsmöglichkeit einer selbstbestimmten Zukunftsperspektive genannt (u.a.: Attia, 2013b; Denniger, 2017; Denniger & Grüber, 2017; Pieper & Haji Mohammadi, 2014a).

Aus forschungsethischen Perspektiven ist hier allerdings zu betonen, dass die potenziellen Reproduktionsdynamiken von Vulnerabilitätszuschreibungen im Forschungskontext kontinuierlich zu reflektieren sind (siehe dazu: Korntheuer et al., 2021). Um die Reproduktion von Vulnerabilitätszuschreibungen durch die aktive Beteiligung der betroffenen Communities im partizipativen Forschungskontext zu überwinden und den damit einhergehenden reflexiven Ansprüchen partizipativer Forschung gerecht zu werden, braucht es wiederum der Entwicklung zugänglicher Strukturen und der Bereitstellung entsprechender Ressourcen (u.a.: Afeworki Abay & von Unger, 2023; Amann & Sleight, 2021; Lorenz, 2018; Morris, 2015; Yeo & Afeworki Abay, 2023). Eine postkolonial orientierte intersektionale Analyseheuristik erweist sich als unerlässlich, um die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken entlang von Behinderung und Migration/Flucht im Kontext eines »weiten« Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014), individuelle, soziale und strukturelle Faktoren beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt genauer in den Blick zu nehmen.

Ebenso unumgänglich ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilsystemen ohne Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung (u.a.: Becker, 2015; Schäfers & Wansing, 2016). Zu den Folgen von Stigmatisierungen, welche die Lebenslagen der Betroffenen tiefgreifend und nachhaltig beeinflussen können, gehören bspw. »Kontaktverlust und Isolation auf der Ebene gesellschaftlicher Teilhabe, Spannung, Unsicherheit und Angst auf der Ebene der Interaktionen« (Cloerkes, 2000, S. 104ff.). Entsprechend sind gesamtgesellschaftliche Prozesse hinsichtlich ihrer historischen, politischen und ökonomischen Dimensionen zu analysieren (u.a.: Wansing, 2016), um die damit einhergehenden Inklusions- und Exklusionsmechanismen aus objektiven und subjektiven Deutungen zu erfassen. Ausgehend von einem menschenrechtsbasierten Verständnis von Partizipation ist auf die Notwendigkeit einer fortwährend aktiven Beteiligung an Prozessen zur Umstrukturierung und Neugestaltung wohlfahrtstaatlicher Unterstützungsstrukturen zu verweisen (Wansing, 2012b, S. 100f.). Unabdingbar ist hierbei die ethische Grundhaltung, Menschen mit Behinderungserfahrungen die Möglichkeit einzuräumen, sich als handlungsmächtige Forschungssubjekte und Expert\*innen ihrer eigenen Lebenswelten zu erfahren (Sigot, 2012, S. 155).

Das nachfolgende Kapitel widmet sich den methodologischen Überlegungen zu qualitativen Erhebungs- und Auswertungsverfahren der vorliegenden Arbeit sowie der Reflexion methodischer und forschungsethischer Herausforderungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Rekonstruktion der subjektiven Sichtweisen der Forschungspartner\*innen gelegt, um empirische Erkenntnisse über die komplexen und miteinander verwobenen Bedingungen der Diskriminierung und Teilhabe an Erwerbsarbeit anhand partizipativer Forschung generieren zu können und somit das bestehende Forschungsdesiderat auszufüllen.

